

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//1135**

Status: öffentlich

Datum: 03.12.2024

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Fachbereich: | Fachbereich 4 Bauen und Umwelt |
|--------------|--------------------------------|

| Beratungsfolge                  | Termin     | Behandlung     |
|---------------------------------|------------|----------------|
| Ausschuss für Planung und Bauen | 22.01.2025 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss            | 11.02.2025 | zum Beschluss  |

### **B-Plan Nr. 100 "Windpark Ostiem" Aufhebungsverfahren gem. § 1(8) Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes zum Aufhebungsverfahren gem. § 1 Absatz 8 BauGB wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die Internetveröffentlichung gem. § 3(2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(2) BauGB durchgeführt.

#### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird aufgehoben, damit in Ostiem, im Geltungsbereich der 20. Flächennutzungsplanänderung, neue Repoweringanlagen entstehen können.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat in der Zeit vom 21.10.2024 – 19.11.2024 stattgefunden. Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt die im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und die daraufhin erarbeitete Aufhebungssatzung in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen vor.

Nach Anerkennung der Entwurfssatzung wird die Internetveröffentlichung gem. § 3(2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2(2) BauGB erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nein, die Kosten werden vom zukünftigen Betreiber der Windenergieanlage getragen.

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

MEZ: Konsequenz auf Klimawandel reagieren, Klimaschutz vorantreiben, Deckung des Energiebedarfs zu einem hohen Anteil aus regenerativen Energien

HSP: klimaresiliente Entwicklung

### **Anlagen**

Aufhebung B-Plan Nr. 100\_Abwägung frühzeitig

Beikarte Aufhebung BPlan Nr. 100

E\_Satzung\_Aufhebung BPlan Nr. 100

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

K. Hage  
Erster Stadtrat

G. Böhling  
Bürgermeister